



Annahme von Spenden

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	11.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Liste der Sachspenden

I. Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

II. Sachverhalt und Begründung

Bei der Stadtverwaltung sind die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen eingegangen. Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entscheidet der Gemeinderat über deren Annahme.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen.